

Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minderabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile)

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren.

Für die Ermittlung der Tageswerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung verwendet der Netzbetreiber folgende Standardlastprofile:

Lastprofil	Beschreibung
BA3	Bäckerei und Konditorei
BD3	Sonst. betriebl. Dienstleistungen
BH3	Beherbergung
GA3	Gaststätten
GB3	Gartenbau
HA3	Einzel- und Großhandel
HD3	Mischprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistung
HK 3	Kochgas
I13	Ein-, Zweifamilienhaus
I23	Mehrfamilienhaus
KO3	Gebietskörperschaften, Kreditinstitute und Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbszweck
MF3	Haushaltsähnliche Betriebe
MK3	Metall und KFZ
PD3	Papier und Druck
WA3	Wäscherei

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation

093320 =Hameln

Lage:

Breite: 51° 05' Höhe: 9° 23' Höhe: 67m ü.N.N

Die Wetterstation gehört zu Meteomedia. Das Temperaturermittlungsverfahren wird auf die geometrische Reihe nach

$$T = T_t + 0,5 \times T_{t-1} + 0,25 \times T_{t-2} + 0,125 \times T_{t-3} / (1 + 0,5 + 0,25 + 0,125) \quad \text{geändert.}$$

T_t = Prognosetemperatur für Betrachtungstag (D)

T_{t-1} = Temperatur des Vortages (D-1)

T_{t-2} = Temperatur des Vor-Vortages (D-2)

T_{t-3} = Temperatur des Vor-Vor-Vortages (D-3)

Angewendetes Mehr-/Minder Mengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder Mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungszeitraum: 01.01. bis 31.12.
3. Preis: siehe § 8 Ziffer 3, 4 LRV
4. Gewichtungsverfahren:
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich
6. Übermittlung der Rechnung: bis auf weiteres in Papierform